

Zur Echtheitsfrage der drei Papstbriefe der hl. Hildegard von Bingen.

Von Franz Haug, Rottenburg a. N.

Im 27. Band des „Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ beschäftigt sich P. v. Winterfeld mit der Frage, ob die von den drei Päpsten Eugen III., Anastasius IV. und Hadrian IV. an die hl. Hildegard gerichteten Briefe echt seien oder nicht. Johannes May¹, der Biograph der Heiligen, sagt dazu, daß Winterfeld mit „überzeugenden Gründen“ nachgewiesen habe, daß die vier Papstbriefe — der vierte ist der, den Papst Alexander III. als Antwort auf eine Bitte der Heiligen erließ; ihn zweifelt Winterfeld nicht an — an Hildegard, „so wie sie vorliegen, nicht aus der päpstlichen Kurie erflossen sein können. . . . Ob die Heilige hier einer Täuschung erlag, oder ob echte Briefe bei der Aufnahme in die Sammlung bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt wurden, läßt sich kaum mehr entscheiden.“

Winterfeld prüft die Briefe nach dem von W. Meyer entdeckten Gesetz des rhythmischen Satzschlusses, das Johannes Gaetanus, der spätere Papst Gelasius II., um 1088 reformiert habe². Dieses Gesetz ist, wie er nachweist, in den drei in Frage kommenden Briefen nicht immer befolgt; daraus leitet von Winterfeld den Schluß ab, daß der erste und zweite unbedingt zu verwerfen seien, und auch der dritte ist ihm verdächtig genug³. Sie sind also nicht in der päpstlichen Kanzlei entstanden; weiterhin aber spricht er dann von unechten Briefen⁴.

Dann sagt er: „Die Briefe, in denen die drei Päpste von selbst das Wort ergreifen, um der Seherin zu huldigen, geben der Bewunderung den überschwenglichsten Ausdruck, namentlich die beiden ersten. Solche Briefe vom Papst mußten in der Zeit, als Hildegards Ruhm sich erst auszubreiten begann, ihrer Umgebung hoherwünscht sein, und da man sie nicht hatte, so fälschte man sie eben. Daß Hildegard um die Fälschung gewußt haben wird, wird niemand annehmen, der sie irgend

¹ May Joh., Die hl. Hildegard v. Bingen. 1. Aufl. 1911. S. 421 f.

² NA. 26. Bd., S. 753. — ³ Winterfeld, l. c. 240.

⁴ Winterfeld, l. c. 241.

kennt, vielmehr hat man sie zuerst mit diesen Machwerken betrogen und in ihr geflissentlich das Bewußtsein ihrer Stellung genährt. Man hat sie veranlaßt, zu antworten: zweimal verlangte der Papst ausdrücklich eine Antwort, nur der erste Brief enthält keine solche ausdrückliche Aufforderung. Er ist aber in anderer Beziehung merkwürdig. Man hat ihn in Beziehung gebracht zu der persönlichen Anwesenheit Eugens III. in Deutschland.“ Es folgt dann der Hinweis auf die Vita „... woraus dann in den Annalen von Stade ein Trierer Konzil geworden ist, mit dem erst die Regesten aufgeräumt haben“.

Dann folgt der Beweis für die Echtheit des vierten, an Wezilo gerichteten durch Vergleichung mit einem an einen A. von Reggio geschriebenen, der in ähnlicher Weise eine Untersuchung verlangt.

Winterfeld fährt fort⁵: „... der dritte Brief, der ohnehin schwere Bedenken wachrief, wird mindestens nicht glaubwürdiger dadurch, daß auch er, wie der zweite, eine Antwort verlangt und daß seine Eingangsworte mit denen der echten Briefe Hadrians nichts gemein haben, wohl aber an die des unzweifelhaft gefälschten zweiten Briefs anklingen“. Es werden dann die beiden Briefanfänge nebeneinander gestellt.

Es geht dann weiter⁶: „Wenn man auch die Prophetin veranlaßt, auf einen solchen Beweis päpstlicher Huld zu antworten, und es, nachdem sie sich das erstemal wohl lang gesträubt hatte, bei den Wiederholungen der Szene angemessen fand, den Papst selber eine Antwort verlangen zu lassen, so wird man sich doch weislich gehütet haben, diese Antworten nach Rom zu expedieren. Man muß schon bei Hildegards Lebzeiten die an sie einlaufenden Briefe und die von ihr ausgehenden Antworten sorgfältig gesammelt haben; in diesem Archiv verwahrte man auch die Antworten Hildegards an die drei Päpste, während man deren Briefe gewiß gehörig ausgebeutet hat, einmal um ihr Selbstgefühl zu heben, ihre Bescheidenheit und Zurückhaltung zu überwinden, dann aber auch, um in Deutschland für ihren Ruhm zu werben.“

Den Fälscher sucht Winterfeld am ehesten noch in Mainz, wenn er auch eine Ironie des Schicksals darin erblickt, daß man in Mainz das Selbstgefühl hob, damit die Heilige dann den Erzbischöfen Heinrich und Arnold derart vernichtende Briefe schreiben durfte.

Damit ist das Wesentliche der Angriffe Winterfelds zum Teil in wörtlicher Anführung dargelegt. Es fragt sich nun, was die zünftige Urkundenlehre zur Sache der rhythmischen Satz-

⁵ Winterfeld, I. c. 242. — ⁶ Winterfeld, I. c. 243.

schlüsse sagt. Ich folge hier Breßlau⁷, auf den Winterfeld sich besonders beruft.

Nachdem die theoretischen Gesetze von Albert von Morra (1178—1187 Kanzler des Römischen Stuhls) und Transmundus, (1185—1186 als stellvertretender Datar daselbst) festgelegt und „den Notaren im Laufe der nächsten Jahre immer mehr geläufig geworden waren, sind sie im 13. Jahrhundert bis zur Tronbesteigung Nicolaus IV. (1288) so consequent beobachtet worden. . . . In dieser Zeit kann der Cursus geradezu ein Hilfsmittel der Kritik werden . . . und häufige Vernachlässigung seiner Gesetze wird geradezu als ein gewichtiger Verdachtgrund gegen die Echtheit eines päpstlichen Briefs angesehen werden können.“

Die 2. Auflage⁸ des genannten Werkes besagt: „Schon im 12. Jahrhundert gestaltet sich die Sprache der Papsturkunden rhythmisch, wenigstens seit der Mitte des Jahrhunderts wird die häufige Vernachlässigung seiner Regeln geradezu als ein gewichtiger Verdachtgrund gegen die Echtheit eines päpstlichen Briefs angesehen werden können“.

Man kann also gegenüber der 1. Auflage eher eine zeitliche Hinaufsetzung für die Wirksamkeit der erwähnten Satzschlußgesetze erkennen. Immerhin spricht aber auch die 2. Auflage mit einer gewissen Beschränkung: Häufige Vernachlässigung.

Wir müssen also feststellen, daß Winterfeld Gesetze, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts erst im Werden begriffen waren, die erst am Ende dieses Jahrhunderts eine normmäßige Festsetzung erfahren, dazu anwendet, um die drei Papstbriefe als unecht, als gefälscht usw. zu brandmarken, und nur an einer Stelle⁹ beschränkt er sein Urteil dahin, daß sie nicht in der päpstlichen Kanzlei entstanden sein können.

Wenn Breßlau feststellt, daß die Sätze im Laufe des 12. Jahrhunderts rhythmische Schlüsse erhalten, so erbringt Winterfeld hierfür einen Beweis: der Brief von Papst Eugen hat bei 17 in Betracht kommenden Schlüssen 8 verbotene, der an Anastasius unter 20 noch 6 falsche, während der Hadrians bloß noch 2 unrichtige unter 24 besitzt. So kommt auch seine Behauptung, sie seien nicht in der Kanzlei entstanden, ins Wanken.

Dies deckt sich mit dem Befund, der bei einer näheren Prüfung einer Anzahl von Briefen in Löwenfelds¹⁰ Sammlung sich

⁷ Breßlau H., Handbuch der Urkundenlehre f. Deutschland u. Italien, Leipzig 1889. S. 590f.

⁸ Dass., 2. Aufl., besorgt v. Hanns Walter Klewitz 1931, S. 365.

⁹ Winterfeld, l. c. 241.

¹⁰ Löwenfeld S., *Epistolae Pontificum Romanorum ineditae*. Leipzig 1885.

zeigte, daß die rhythmischen Schlüsse sich mehren, je mehr wir zeitlich herabsteigen, und dies liegt, wie schon erwähnt, durchaus in der gleichen Richtung mit Breßlaus Bemerkung hierüber.

Winterfeld scheint selbst nicht ganz von der durchschlagenden Wirkung seiner Behauptungen überzeugt gewesen zu sein, was die Satzschlüsse als einziges Kriterium für die Unechtheit anlangt. Er sucht nach weiteren Beweisen für die Unechtheit und glaubt sie in gewissen Anklängen gefunden zu haben.

Sehen wir dies näher an, so stellt es sich heraus, daß die Anfänge der Briefe Anastasius' IV. und Hadrians IV. zwei gleiche Worte enthalten, *exultamus* und *filia*. Weiter nichts. Das ist der ganze Anklang.

Ob, wie Winterfeld meint, die drei beanstandeten Briefe überschwenglich sind, wird verschieden beurteilt werden müssen; jedenfalls kann dies kein Kriterium der Unechtheit sein, nachdem, wie Winterfeld ja selbst zugibt, sie unter Umständen nicht einmal durch die Kanzlei gingen.

Die ganze Geschichte, wie sich Winterfeld die Fälschung denkt, klingt ganz romanhaft. Zu einer Zeit, als man noch gar nicht wußte, wie die Nonne Hildegard sich weiter entwickeln würde, als erst ein Teil ihrer *Scivias* nach der Vita dem Papst vorgelegt wurde, geht ein weitblickender Fälscher her und mogelt einer Seherin vor, es seien Briefe vom Papst an sie da. Um sie zu einer Antwort zu bewegen, wird im Brief vermerkt, man erwarte eine Antwort. Dies ist kein Beweis für eine Unechtheit, sonst müßten andere ebenso unecht sein, in denen das gleiche verlangt wird, oder in denen sich Leute beschwerten, daß ihr erstes Schreiben unbeantwortet geblieben sei.

Ein Bewußtsein ihrer Stellung werden ihr besonders solche Stellen gegeben haben, wie die im Briefe Eugens III.: . . . *quod deus superbis resistit, humilibus autem dat gratiam*. Wie steht es besonders auch darum, daß Eugen ihr die Verlegung ihres Klosters erlaubt; 1147 erfolgt der Ankauf des Rupprechtskirchleins und des umliegenden Geländes von den Grafen Bernhard und Hermann Wenerde v. Hildesheim, 1147 auf 1148 findet die Synode von Trier statt, und der Bischof hätte leichte Mühe gehabt, sich von der Echtheit der päpstlichen Erlaubnis zu überzeugen, wenn er die Erlaubnis selbst für so verdächtig gehalten hätte, wie Winterfeld den ganzen Brief.

Auch Hadrian mahnt sie: *ut videlicet a memoria tua non excidat, quia non incipienti, sed perficienti palma debetur et gloria*, worauf der Hinweis auf Apoc. 2. 7. kommt. Und dann weiter die Mahnung: *Cogita ita, o filia, quoniam ille serpens, qui primo hominem a paradyso dejecit, magnos perdere cupit ut Job* usw.

Stellen, wie die im Brief Eugens: „... ita quod claudere et aperire possumus, et hoc prudenter facere per stultitiam negligimus“, oder in dem Anastasius': „quamvis in bonis claudicemus“ und „cum nos ad celestia per negligentiam nostram sursus non erigimus, ut jure deberemus“ werden wohl kein Hindernis gebildet haben, daß die Briefe in der Kanzlei in die übliche Form gebracht wurden.

Dann: Wer hätte in Mainz ein Interesse daran gehabt, gefälschte Briefe an die Heilige gelangen zu lassen? Etwa Erzbischof Heinrich¹¹, der zeitlich mit Eugen und Anastasius, oder Arnold, der mit Hadrian ungefähr zusammenfällt? Denen sie beiden so bittere Voraussagen macht? Oder die Domgeistlichkeit¹², der sie in ähnlicher Weise schreibt? Und das, um Hildegards Selbstgefühl zu heben!

Es heißt aber ihre Eigenschaft als Seherin in Frage stellen, wenn Winterfeld die Heilige auf einen solchen plumpen Schwindel hereinfallen läßt. Daß sie aktiv dabei beteiligt ist, lehnt er selbst ja ab. Aber daß eine Frau, die so vielen, ihr vollständig unbekanntem Leuten geradezu ins Herz blickt, nicht auch solche Manöver durchschaute, erscheint völlig ungereimt.

Die Briefe sind übrigens bei Winterfeld mit kleinen Abweichungen genau wiedergegeben.

Um noch einmal zusammenzufassen, so ist auf die Angriffe Winterfelds auf die Echtheit der Briefe der drei Päpste Eugen III., Anastasius IV. und Hadrian IV. zu entgegnen, daß er an diese einen Maßstab anlegt, der zu dieser Zeit noch nicht gültig war, daß vielmehr diese Briefe das langsame In-Kraft-Treten dieser Regeln beweisen. Er vermag aus diesen Gründen auch nicht zu beweisen, daß die Briefe nicht in der päpstlichen Kanzlei entstanden sind.

¹¹ Briefe bei Migne PL 197, Nr. 5 bzw. 6.

¹² Migne Nr. 129; Probst Gerlach (Migne Nr. 87), 1143—1161 u. St. Victor, und Dompropst Hartmann (Migne 91) 1144. 1153 urk. kommen beide glimpflicher weg.